

7. Stellungnahme der Regierungskommission:

Licht und Schatten bei den Empfehlungen

Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung befasst sich in ihrer 7. Stellungnahme mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung sowie des Qualitäts- und des klinischen Risikomanagements in den Krankenhäusern. Der Medizinische Dienst begrüßt die Empfehlung, ein Meldesystem für vermeidbare unerwünschte Ereignisse in der Medizin (Never Events) zu schaffen. Kritisch wird dagegen der Vorschlag bewertet, Prüfaufgaben an Landesarbeitsgemeinschaften zu übertragen.

Der Medizinische Dienst Bund begrüßt das Anliegen der Regierungskommission, die Qualitätssicherung in den Krankenhäusern zu verbessern und die damit verbundenen Prozesse zu verschlanken und zu entbürokratisieren. Besonders positiv bewertet der Medizinische Dienst die Empfehlung, ein strukturiertes Meldesystem für Never Events einzuführen. Dabei geht es um das Melden von vermeidbaren unerwünschten Ereignissen in der Medizin wie beispielsweise Seiten- und Medikamentenverwechslungen oder unabsichtlich zurückgelassenes OP-Material. Solche Fehler können bei Patientinnen und Patienten zu gravierenden Schäden führen. „Mit Hilfe eines strukturierten Meldesystems können systematisch Präventionsmaßnahmen entwickelt und ausgewertet werden. In Verbindung mit einer Meldeverpflichtung könnte die Patientensicherheit damit nachhaltig gestärkt werden“, sagt Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Bund.

Als nicht zielführend bewertet der Medizinische Dienst dagegen den Vorschlag der Regierungskommission, die Prüfung von Qualitätsvorgaben, die der Medizinische Dienst in den Krankenhäusern durchführt, künftig auf Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) zu übertragen. „Die Idee, die LAGen dafür personell neu auszustatten, beinhaltet ein hohes Risiko für mehr Bürokratie, mehr Schnittstellen, uneinheitliche Bewertungskriterien und hohe Kosten. Der Medizinische Dienst verfügt bereits über anerkannte Expertise und entsprechend erfahrenes Personal für diese Prüfaufgaben. Ziel der Krankenhausreform muss sein, die Prüfung der künftigen Leistungsgruppen mit den bestehenden Prüfaufgaben zu verzahnen, zu harmonisieren und zu vereinfachen. Die Idee einer neuen Aufgabe für die LAGen führt zu Doppel- und Parallelstrukturen und konterkariert dieses Ziel.“

[Die ausführliche Bewertung des Medizinischen Dienstes Bund zur 7. Stellungnahme ist hier abrufbar.](#)

Pressekontakt

Michaela Gehms, Pressesprecherin Medizinischer Dienst Bund
Tel. 0201 8327-115 Mobil: +49 172 3678007
Email: michaela.gehms@md-bund.de

Der **Medizinische Dienst Bund** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Träger sind die Medizinischen Dienste in den Ländern. Der Medizinische Dienst Bund koordiniert die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste und erlässt Richtlinien für ihre Tätigkeit. Zudem berät er die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene z.B. in den Gremien der Selbstverwaltung wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss. Die **Medizinischen Dienste in den Ländern** begutachten Versicherte auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die Medizinischen Dienste führen zudem Qualitäts- und Strukturprüfungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch.